

Beschluss



Gemeinsamer
Bundesausschuss
Innovationsausschuss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *DEWI* – Determinanten bei der Versorgung von Patienten mit Wirbelsäulenoperation (01VSF16045)

Vom 18. Dezember 2020

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat am 18. Dezember 2020 in seiner Sitzung zum Projekt *DEWI* – *Determinanten bei der Versorgung von Patienten mit Wirbelsäulenoperation (01VSF16045)* folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts *DEWI* wird wie folgt gefasst:
 - a) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an den Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet. Der Unterausschuss wird gebeten, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah zu prüfen und ggf. die Einbeziehung der Thematik bei Maßnahmen der Qualitätssicherung wie z. B. bei der Beratung neuer Indikationen für das Zweitmeinungsverfahren oder bei Änderungen der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung – DeQS-RL einzubeziehen.
 - b) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an den Unterausschuss Disease-Management-Programme des Gemeinsamen Bundesausschusses weitergeleitet. Der Unterausschuss wird gebeten, die Erkenntnisse aus dem Projekt zeitnah zu prüfen und ggf. bei einer Überarbeitung des Disease-Management-Programms chronische Rückenschmerzen einzubeziehen.
 - c) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) weitergeleitet. Das BMG wird gebeten zu prüfen, ob im Rahmen der Förderung der Entwicklung und Weiterentwicklung von medizinischen Leitlinien durch den Innovationsfonds ein Schwerpunkt auf Leitlinien in operativen Fächern gelegt werden sollte.

Begründung

Das Projekt hat auf der Grundlage einer adäquaten Methodik wissenschaftliche Erkenntnisse über die Häufigkeiten und Determinanten von Rückenschmerzen und Wirbelsäulen-Operationen und vorangegangene therapeutische und diagnostische Interventionen geliefert. Die durchgeführten Analysen sowie deren Ergebnisse wurden ausführlich dargestellt. Allerdings musste von einer Untersuchung der Struktur- und Leistungsangaben von Krankenhäusern als Determinanten von Wirbelsäuleneingriffen aufgrund der Datenqualität abgesehen werden. Des Weiteren wurde bei der Analyse der Versorgungspfade von Patientinnen und Patienten deutlich, dass sich die hierfür erforderlichen Versorgungsinformationen nicht vollständig aus den verwendeten GKV-Routinedaten ableiten ließen.

Die Ergebnisse haben gezeigt, dass sich Hinweise auf eine Über- und Fehlversorgung mit Wirbelsäuleneingriffen und diagnostischen Verfahren beobachten lassen. Die Krankheitslast und der daraus resultierende Bedarf erklären diese Heterogenitäten in Bezug auf die zeitliche Entwicklung und räumliche Verteilung der Eingriffe nicht befriedigend. Hier scheinen qualitätssichernde Maßnahmen erforderlich, die auf eine bedarfsgerechte Indikationsstellung hinwirken. Gleichzeitig ist deutlich geworden, dass noch aussagekräftigere Studien und Erkenntnisse fehlen, damit zukünftig eine bedarfsgerechte Versorgung auf Grundlage von evidenzbasierten Leitlinien stärker umgesetzt werden kann.

Die Projektergebnisse werden den G-BA Unterausschüssen Qualitätssicherung und Disease Management Programme zur Verfügung gestellt, so dass diese die Erkenntnisse und Empfehlungen ggf. bei Maßnahmen der Qualitätssicherung wie bei der Beratung neuer Indikationen für das Zweitmeinungsverfahren oder Änderungen bei der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung - DeQS-RL - bzw. des Disease-Management-Programmes chronische Rückenschmerzen einbeziehen können.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *DEWI* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *DEWI* an die unter I. a), I. b) und I. c) genannten Unterausschüsse und das BMG.

Berlin, den 18. Dezember 2020

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken